



Andreas Rügger
Jurist

Neuorganisation der Schule und Fachkräfteförderung

Am 17. Mai 2020 hätte die Aargauer Stimmbevölkerung darüber entschieden, ob die Aargauer Volksschule eine neue Führungsstruktur erhält. Zudem hätte diese darüber entschieden, ob der allgemeine Kinderabzug sowie der Abzug für Kinderdrittbetreuungskosten bei der direkten Bundessteuer erhöht werden soll. Letztgenannte Vorlage kommt nun im September zur Abstimmung. Wann darüber entschieden wird, ob der Kanton Aargau eine zeitgemässe Schulführung erhält, ist noch ungewiss.

Eigentlich hätte die Aargauer Bevölkerung am kommenden Wochenende unter anderem darüber befinden sollen, ob die Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule neu geregelt werden. Es handelt sich dabei um ein hochemotionales Thema. So hatten denn auch Gegner und Befürworter bereits anfangs Jahr ihre Komitees gegründet. Im Kern geht es um die Frage, ob die Schulpflege als Milizbehörde beibehalten oder abgeschafft werden soll. So gibt es seit 2007 in jeder Gemeinde eine professionelle Schulleitung. Diese ist für die betriebliche Führung der jeweiligen Schule zuständig. Sie kümmert sich unter anderem um die Personalführung und die Weiterentwicklung der jeweiligen Schule. Im 2013 startete der Regierungsrat einen ersten Versuch, um die gesetzlichen Grundlagen für eine zeitgemässe und angepasste Führungsstruktur zu schaffen. Bereits damals war vorgesehen, dass die Schulpflege abgeschafft werden soll. Aufgrund des erheblichen Widerstandes wurde das Projekt jedoch 2014 vorübergehend sistiert.

Neuorganisation der Schule

2018 wurde nochmals ein Anlauf lanciert, um der Aargauer Volksschule eine angepasste Führungsstruktur zu geben. Im Dezember 2019 hat sich auch der Grosse Rat mit einer grossen Mehrheit für die Neuorganisation der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule ausgesprochen. Zusammenfassend sieht die beschlossene Gesetzes- und Verfassungsänderung vor, dass die

kommunale Schulpflege komplett abgeschafft und deren Aufgaben und Kompetenzen neu dem Gemeinderat übertragen werden. Das letzte Wort in dieser Angelegenheit hat die Aargauer Bevölkerung. Wann darüber abgestimmt wird ist noch offen.

Losgelöst von der ausstehenden Abstimmung hat der Grosse Rat im Herbst 2019 bereits entschieden, dass die Schulleiterspensen im kantonalen Durchschnitt um zirka 10 Prozent erhöht werden, was zu Mehrkosten von 4,76 Mio. Franken führt. Zudem hat sich der Regierungsrat dazu entschieden, sowohl den Erziehungsrat als auch die Berufsbildungskommission als beratende Gremien unverändert beizubehalten.

AIHK für Neuorganisation

Der AIHK-Vorstand hat sich einstimmig für die Neuorganisation der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule ausgesprochen. Aus Sicht der AIHK trägt diese Neuorganisation dazu bei, dass Entscheide im Bereich der Volksschule schneller und direkter gefällt werden können. Indem der Gemeinderat künftig die Aufgaben der abzuschaffenden Schulpflege übernimmt, werden zudem die Führungsstrukturen der Volksschule insgesamt schlanker. Künftig wäre der Gemeinderat denn auch das oberste politische Führungsorgan der Schule.

Um den Gemeinderat bei seiner Tätigkeit zu entlasten, kann dieser

eine unterstützende Fachkommission einsetzen. Diese kann nichtbeschwerdefähige Entscheide und Aufgaben, wie beispielsweise das Erstellen eines neuen IT-Konzeptes für die Schule inkl. entsprechender Budgetkompetenz, erledigen. Wie bisher wäre die Schulleitung auch künftig für die operative Führung der Schule verantwortlich.

Die Abschaffung der Schulpflege führt bei den Gemeinden zu jährlichen Einsparungen von total 6,5 Millionen Franken. Die frei werdenden Mittel können bei Bedarf für die gemeinderätlichen Mehraufgaben, für die Führung einer unterstützend tätigen Kommission oder zur Pensenerhöhung bei Schulsekretariaten eingesetzt werden.

Steueranreize gegen Fachkräftemangel

Im Jahr 2011 hat der damalige Bundesrat Schneider-Ammann die Fachkräfteinitiative (FKI) lanciert. Die FKI wird heute als Fachkräftepolitik weitergeführt. Die FKI sah diverse Massnahmen vor, um das inländische Potenzial an Fachkräften zu fördern. Eine Massnahme zielte darauf ab, negative

«Die FKI wird heute als Fachkräftepolitik weitergeführt»

Erwerbsanreize im Steuersystem zu reduzieren. So können die Kosten für eine familienexterne Kinderbetreuung sowie deren steuerliche Behandlung Eltern davon abhalten, im Beruf zu verbleiben oder wieder ins Berufsleben einzusteigen.

Um hier für Abhilfe zu sorgen, wurde im April 2017 ein erster Lösungsvorschlag in die Vernehmlassung geschickt. Dieser sah vor, dass berufstätige oder in einer Ausbildung stehende Eltern bei der direkten Bundessteuer die damit verbundenen, effektiven Kosten für die Drittbetreuung ihrer Kinder bis maximal 25 000 Franken pro Kind vom steuerbaren Einkommen abziehen können. Ebenso wollte die ursprüngliche Vorlage den Kantonen vorschreiben, dass diese bei der Kantons- und Gemeindesteuer ebenfalls einen Kinderdrittbetreuungsabzug von mindestens

10 000 Franken vorsehen sollten. Letztgenannte Forderung wurde in der Folge wieder gestrichen.

Parlament weitet Vorlage aus

Die vom Parlament im vergangenen Herbst verabschiedete Gesetzesänderung geht weit über die ursprüngliche Vernehmlassungsvorlage hinaus. So sieht diese zwar ebenfalls vor, dass der Abzug für eine externe Kinderbetreuung von heute 10 000 auf neu 25 000 Franken erhöht werden soll. Dadurch können Eltern bei der direkten Bundessteuer pro Kind (sofern dieses jünger als 14 Jahre alt ist) die effektiven Fremdbetreuungskosten bis maximal 25 000 Franken in Abzug bringen. Die Fremdbetreuungskosten können nur geltend gemacht werden, wenn diese notwendigerweise anfallen, weil eine Person berufstätig ist, eine Ausbildung (z.B. Berufslehre) absolviert oder erwerbsunfähig ist. Letztgenannter Grund liegt vor, wenn eine Person aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigung die Kinderbetreuung nicht mehr selbständig wahrnehmen kann und deshalb auf die Fremdbetreuung der Kinder angewiesen ist.

Zusätzlich hat das Parlament jedoch entschieden, dass der bisherige allgemeine Kinderabzug von heute 6500 Franken auf 10 000 Franken bei der direkten Bundessteuer erhöht werden soll. Die Linke hat gegen die Vorlage erfolgreich das Referendum ergriffen. Nach ihrer Ansicht handelt es sich lediglich um Steuererleichterungen für Reiche, da gerade Familien mit tieferen Einkommen keine direkten Bundessteuern bezahlen und somit auch nicht von den erhöhten Kinderabzügen sowie den Abzügen für die Drittbetreuung profitieren.

AIHK unterstützt Fachkräfteförderung

Tatsache ist, dass durch die vom Parlament beschlossene zusätzliche Erhöhung des allgemeinen Kinderabzuges die Kosten der Vorlage erheblich gestiegen sind. Verursachte die ursprüngliche Vernehmlassung ungefähr 10 Millionen Franken an Steuerausfall,

so schlägt die vom Parlament beschlossene Gesetzesänderung nun mit schätzungsweise 350 Millionen Franken Steuerausfall zu Buche. Die angepasste Vorlage wurde denn auch von den bürgerlichen Parlamentariern mit Blick auf die soziale Gerechtigkeit unterstützt. So wurde insbesondere argumentiert, dass auch jenen Eltern, die ihre Kinder selber zu Hause betreuen, «Betreuungskosten» entstehen würden.

Trotz des Steuerausfalles, empfiehlt der AIHK-Vorstand die Vorlage am 27. September 2020 anzunehmen. So schafft diese unter anderem steuerliche Anreize für Eltern, trotz Nachwuchs weiterhin im Beruf zu verbleiben oder zu einem späteren Zeitpunkt wieder ins Berufsleben einzusteigen. Dadurch wird ein Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels sowie zur Förderung des inländischen Fachkräftepotentials geleistet. Hinzu kommt, dass wenigstens ein Teil der Steuerausfälle wieder wettgemacht wird, wenn sich Eltern aufgrund der mit der Vorlage geschaffenen steuerlichen Anreize dazu entscheiden, im Berufsleben zu verbleiben oder wieder in den Arbeitsmarkt einzusteigen und entsprechend höhere Einkommen versteuern. Sollte die Gesetzesänderung nun am Referendum der Linken scheitern, so wird sich eine steuerliche Entlastung für Familien und damit verbunden die Mobilisierung inländischer Fachkräfte erneut um mehrere Jahre verzögern. Dies gilt es zu verhindern.

FAZIT

Die Neuorganisation der Führungsstrukturen des Aargauer Schulwesens ist längst überfällig. Mit der vom Regierungsrat vorgelegten Neuorganisation erhält der Aargau nun die Möglichkeit eine zeitgemässe und moderne Schulführungsstruktur umzusetzen. Mit der vom Bundesparlament vorgeschlagenen Änderung des Steuergesetzes wird ebenfalls ein Anliegen aufgegriffen, welches schon vor Jahren lanciert wurde. Entsprechend ist es an der Zeit, beiden Vorlagen zum Durchbruch zu verhelfen.

ZAHLEN & FAKTEN

Bundesbeiträge für vorbereitende Kurse auf eidgenössische Prüfungen

Seit 2018 werden Absolvierende von Vorbereitungskursen auf eine eidgenössische



Berufsprüfung oder eine eidgenössische höhere Fachprüfung vom Bund direkt finanziell unterstützt. Dabei werden 50 Prozent der anrechenbaren Kursgebühren zurückerstattet. Erstmals hat das Bundesamt für Statistik (BFS) nun vorläufige Zahlen zu dieser neuen subjektorientierten Finanzierung veröffentlicht.

Gemäss BFS sind für das erste Jahr 4096 Gesuche für Bundesbeiträge genehmigt und insgesamt 16,3 Millionen Franken ausbezahlt worden. Von den 2018 genehmigten Gesuchen betreffen rund 3200 Vorbereitungskurse für Berufsprüfungen (78%) und rund 900 Kurse für höhere Fachprüfungen (22%). Der durchschnittliche Beitrag pro Gesuch für Vorbereitungskurse auf eine höhere Fachprüfung war mit 4400 Franken um rund 500 Franken höher als jener für eine Berufsprüfung (3900 Franken).

VERLINKT & VERNETZT

Besuchen Sie uns auch auf Facebook

Die AIHK ist auch auf Facebook vertreten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und/oder Ihr «Like» unter www.aihk.ch/facebook



SCHLUSSPUNKT

«Diskussion ist die Kunst, wohlüberlegt aneinander vorbeizureden.»

Clare Boothe-Luce, 1903–1987, US-amerikanische Politikerin und Schriftstellerin